

Amtsblatt der Europäischen Union

C 178 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

57. Jahrgang

12. Juni 2014

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)

2014/C 178 A/01	Bekanntmachung eines allgemeinen Auswahlverfahrens — EPSO/AST/133/14 — Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) (AST 3)	1
2014/C 178 A/02	Übersicht der im „C A“-Amtsblatt veröffentlichten auswahlverfahren	12

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO)

BEKANNTMACHUNG EINES ALLGEMEINEN AUSWAHLVERFAHRENS

EPSO/AST/133/14

INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN (IKT) (AST 3)

(2014/C 178 A/01)

Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) führt zur Bildung einer Einstellungsreserve für Beamte (*) der Funktionsgruppe Assistenz ein allgemeines Auswahlverfahren auf der Grundlage von Befähigungsnachweisen und Prüfungen durch.

Dieses Auswahlverfahren dient der Bildung von Reservelisten zur Besetzung freier Beamtenstellen in den Organen und Einrichtungen der Europäischen Union.

Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte aufmerksam die im Amtsblatt der Europäischen Union C 60 A vom 1. März 2014 und auf der EPSO-Website veröffentlichten „Allgemeinen Vorschriften für allgemeine Auswahlverfahren“.

Sie sind fester Bestandteil dieser Bekanntmachung und sollen Ihnen helfen, die einschlägigen Bestimmungen des Auswahlverfahrens und das Anmeldeverfahren besser zu verstehen.

INHALT

- I. ALLGEMEINES
- II. ART DER TÄTIGKEIT
- III. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN
- IV. ZULASSUNGSTESTS
- V. ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN UND AUSWAHL ANHAND DER BEFÄHIGUNGSNACHWEISE
- VI. ALLGEMEINES AUSWAHLVERFAHREN
- VII. RESERVELISTEN
- VIII. BEWERBUNG

(*) Jeder Hinweis in dieser Bekanntmachung, der sich auf Personen männlichen Geschlechts bezieht, gilt ebenso für Frauen.

I. ALLGEMEINES

1. Anzahl der Plätze auf der Reserveliste pro Fachgebiet	1 = 57 2 = 21 3 = 18 4 = 44 5 = 11
2. Besondere Hinweise	Dieses Auswahlverfahren umfasst fünf Fachgebiete. Sie können sich nur für eines der Fachgebiete anmelden. Die Wahl ist bei der elektronischen Anmeldung zu treffen und kann nicht mehr geändert werden, nachdem Sie Ihre Online-Bewerbung bestätigt und endgültig validiert haben.

II. ART DER TÄTIGKEIT

Die Assistenten haben u. a. folgende Aufgaben:

- Umsetzung von betrieblichen Erfordernissen in IT-Lösungen, Konzeption von Szenarios, um den Prozess der Entscheidungsfindung zu erleichtern;
- Organisation, Implementierung und/oder Überwachung der laufenden Dienste in einem dieser Bereiche (mit oder ohne externe(r) Vergabe eines Teils der Leistungen), insbesondere Ausarbeitung von Berichten und Übersichten zur Verfolgung der Tätigkeiten entsprechend dem jeweiligen Bedarf und Erstellen der Dokumentation für das Veränderungsmanagement und für Infrastrukturentwicklungsprojekte;
- Überwachung der externen Dienstleister einschließlich Erarbeitung von Arbeitsplänen, Überwachung der Vertragsausführung, An- und Abnahmeverfahren und entsprechende Fakturierung;
- Konzeption, Erprobung und/oder Validierung der technischen Lösungen;
- Leitung der für die Projekte/IT-Dienste zuständigen Teams und IT-Service- und Vertragsmanagement;
- Ausarbeitung von Mitteilungen, Berichten und Präsentationen

in einem der folgenden Bereiche:

Fachgebiet 1 — Informationssysteme

- Funktionale und technische Analyse (Darstellung des Bedarfs, Analyse der Geschäftsprozesse, funktionale und technische Spezifikationen), Konzeption von Software-Architektur, Datenbanken und Anwendungen;
- Prototyping, Entwicklung, Erprobung, Einführung, Qualitätskontrolle, Wartung und Verwaltung von Informationssystemen in unterschiedlichen Architekturen und Umgebungen (Client/Server, mehrstufige Systeme (Multi-Tier), Anwenderprogramme wie SAP oder mobile bzw. webbasierte Anwendungen);
- Entwicklung, Implementierung und Wartung von Systemen zur Erfassung, Verarbeitung und Verbreitung von Daten für statistische Zwecke (Data-Warehouse) und/oder zur Entscheidungsfindung (Business Intelligence);
- Entwicklung, Implementierung und Wartung von Dokumentationssystemen.

Fachgebiet 2 — Sicherheit von Informationssystemen

- Analysen zu systemimmanenten Risiken mit Hilfe anerkannter methodischer Instrumente (EBIOS, PILAR usw.) und Einführung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen;
- Durchführung von Betriebsverfahren zur Gewährleistung der Sicherheit von Informationssystemen, Erstellen von Anleitungen zur Parametrisierung (Betriebssysteme, Datenbanken, Netzwerkfilter usw.) und Mitwirkung am IT-Sicherheitsmanagement;
- Durchführung von IT- und Netzwerksicherheitsaudits, Penetrationstests zur Ermittlung von Schwachstellen in den Informationssystemen und Netzwerksicherheitsanalysen;
- Einführung und Einsatz von automatisierten Tools zur Analyse von Ereignisprotokollen (Logdateianalyse), Tools zur Analyse von Schwachstellen, Netzwerkfiltern, IPS/IDS und Tools zum Schutz gegen Malware;

- Einführung und Einsatz von Verschlüsselungsmechanismen, die von Regierungen verwendet werden (Schlüsselverwaltung, veraltungstechnische Aspekte usw.);
- Einführung und Einsatz von Infrastrukturen zur Verwaltung öffentlicher Schlüssel (PKI).

Fachgebiet 3 — Netzwerke und Telekommunikation

- Entwicklung von Lösungen, Umsetzung, Verwaltung und Überwachung von Diensten in den Bereichen Datennetze (LAN/WAN) und Sprachnetze/Videokonferenzen sowie Telekommunikation im Allgemeinen;
- Verwaltung, Wartung und Support für Telekommunikations- und Netzinfrastrukturdienste und -geräte: aktive und passive Ausrüstung, Router, Firewalls, Proxys, Lastverteiler, Spam-Schutz, PABX usw.; Funktions-, Leistungs- und Sicherheitsüberwachung;
- Management und Audit der Netzwerk- und Telekommunikationssicherheit.

Fachgebiet 4 — Büroautomation und Rechenzentren

- Verwaltung, Wartung und Support für die Benutzerumgebung; Konfiguration der Arbeitsplätze, einschließlich für mobile Geräte; Implementierung von Updates für Betriebssysteme, Software und Geschäftsanwendungen; Sicherheitskonfiguration der Arbeitsplätze und Überwachung;
- Betrieb/Management von Rechenzentren: Verwaltung, Wartung und Support für die Authentifizierungsdienste und -geräte, Verwaltung von Dateisystemen, Datenbanken, Anwendungsservern, Systemen für die Datensicherung, -speicherung und -archivierung, Virtualisierungssystemen und Teilnehmerverzeichnissen, Versorgungsprozesse (user provisioning), Verwaltung von mobilen Geräten, E-Mail-Diensten sowie andere übliche Dienste eines Rechenzentrums;
- Projektmanagement, Technologiebewertung und Umsetzung der Lösungen in den genannten Teilbereichen;
- Benutzer-Support in den genannten Teilbereichen;
- Mitwirkung an der Konzeption und Erprobung von Notfallplänen (Business Continuity Plan) und den entsprechenden Verfahren für die Datenwiederherstellung (Disaster Recovery Procedures).

Fachgebiet 5 — Web

- Technische Architektur: Konzeption technischer Web-Architekturen (Back Office) unter Berücksichtigung der Besonderheiten des verwendeten Content-Management-Systems und der jeweiligen Erfordernisse;
- Entwicklung und Konfiguration von Web- und Content-Management-Systemen (CMS);
- Konfiguration/Konzeption von Validierungszyklen und Veröffentlichung von Inhalten;
- Organisation, Implementierung und/oder Überwachung der laufenden Dienste für das Website-Management (mit oder ohne externe(r) Vergabe eines Teils der Leistungen). Entwicklung von Verfahren, Statistiken, Berichten und Übersichten zur Verfolgung der Tätigkeiten entsprechend dem jeweiligen Bedarf;
- Entwicklungen im Zusammenhang mit der Nutzung sozialer Medien (Facebook usw.);
- Konzeption und Layout graphischer Inhalte.

III. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Bei Ablauf der Frist für die elektronische Anmeldung müssen sämtliche allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen erfüllt sein:

1. Allgemeine Zulassungsbedingungen

Bewerben kann sich jede Person, die

- a) Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union ist;
 - b) sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet;
 - c) sich ihren Verpflichtungen aus den geltenden Wehrgesetzen nicht entzogen hat;
 - d) den sittlichen Anforderungen der Tätigkeit genügt.
-

2. Besondere Zulassungsbedingungen

2.1.	<p>Berufsabschluss und Berufserfahrung</p> <p>Postsekundärer Bildungsabschluss im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und eine daran anschließende mindestens dreijährige Berufserfahrung in dem vom Bewerber gewählten Fachgebiet</p> <p>ODER</p> <p>Sekundarschulabschluss (einschließlich der beruflichen Hochschulreife), der zum Besuch einer postsekundären Bildungsstätte berechtigt, sowie eine daran anschließende sechsjährige Berufserfahrung in dem vom Bewerber gewählten Fachgebiet</p>
2.2.	<p>Sprachkenntnisse ⁽¹⁾</p>
Sprache 1	<p>Hauptsprache</p> <p>Gründliche Kenntnis einer Amtssprache der Europäischen Union.</p>
Sprache 2	<p>Zweite Sprache (darf nicht mit Sprache 1 identisch sein)</p> <p>Ausreichende Kenntnis der deutschen, englischen oder französischen Sprache.</p> <p>Im Lichte des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union (Große Kammer) in der Rechtssache C-566/10 P, Italienische Republik gegen Europäische Kommission, begründen die EU-Organe nachstehend, weshalb sie im vorliegenden Auswahlverfahren die Wahl der zweiten Sprache auf eine begrenzte Anzahl von EU-Amtssprachen beschränken:</p> <p>Die Sprachen, die als zweite Sprache in diesem Auswahlverfahren zugelassen wurden, wurden im Interesse des Dienstes gewählt, da neue Mitarbeiter schon bei ihrer Einstellung in der Lage sein müssen, ihre dienstlichen Aufgaben wahrzunehmen und bei ihrer täglichen Arbeit effizient zu kommunizieren. Andernfalls wäre die Arbeitsfähigkeit der EU-Organe erheblich beeinträchtigt.</p> <p>In der langjährigen Praxis der EU-Organe haben sich Englisch, Französisch und Deutsch als die am häufigsten intern verwendeten Sprachen erwiesen; sie werden auch aufgrund der dienstlichen Erfordernisse der externen Kommunikation und der Aktenbearbeitung nach wie vor am häufigsten benötigt. Darüber hinaus sind Englisch, Französisch und Deutsch die in der Europäischen Union am weitesten verbreiteten und gelernten Zweitsprachen. Dies bestätigt die gängigen Standards in Ausbildung und Beruf. Bei den Bewerbern um eine Stelle bei den EU-Organen kann somit davon ausgegangen werden, dass sie mindestens eine dieser Sprachen beherrschen. Wägt man das Interesse des Dienstes gegen die Fähigkeiten der Bewerber ab und trägt man gleichzeitig der fachlichen Ausrichtung dieses Auswahlverfahrens Rechnung, so ist es gerechtfertigt, die Prüfungen in diesen drei Sprachen abzuhalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Bewerber — unabhängig davon, welche Amtssprache sie als erste Sprache gewählt haben — mindestens eine dieser drei Amtssprachen so gut beherrschen, dass sie in dieser arbeiten können. Auf diese Weise erlaubt die Bewertung der Fachkompetenzen es den EU-Organen festzustellen, inwieweit die Bewerber unmittelbar in der Lage sind, unter Bedingungen zu arbeiten, die ihrem Berufsalltag sehr nahe kommen.</p> <p>Aus den gleichen Gründen empfiehlt sich eine Beschränkung der Sprachen, in denen der Schriftwechsel zwischen den Bewerbern und dem betreffenden Organ erfolgt und die Bewerbungsbögen erstellt werden. Dadurch wird ferner sichergestellt, dass die Angaben der Bewerber in ihren Bewerbungsbögen auf der Grundlage einheitlicher Kriterien verglichen und überprüft werden können.</p> <p>Aus Gründen der Gleichbehandlung müssen alle Bewerber — also auch diejenigen, die als erste Sprache Englisch, Deutsch oder Französisch gewählt haben — bestimmte Prüfungen in ihrer <u>zweiten</u> Sprache, die eine dieser drei Sprachen sein muss, ablegen.</p> <p>Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit späterer Sprachkurse, mit denen sich die künftigen Bediensteten die Fähigkeit aneignen können, in einer dritten Sprache zu arbeiten (Artikel 45 Absatz 2 des Beamtenstatuts).</p>

⁽¹⁾ Siehe Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER) — erforderliches Mindestniveau: Sprache 1 = C1, Sprache 2 = B2
<http://europass.cedefop.europa.eu/europass/home/hornav/Downloads/CEF/LanguageSelfAssessmentGrid.csp>.

IV. ZULASSUNGSTESTS

Die Zulassungstests werden von EPSO organisiert und an Computern durchgeführt. Der Prüfungsausschuss legt den Schwierigkeitsgrad der Tests fest und genehmigt deren Inhalt auf der Grundlage der Vorschläge von EPSO.

Die Zulassungstests werden nur durchgeführt, wenn die Zahl der angemeldeten Bewerber oberhalb einer bestimmten Schwelle liegt. Dieser Schwellenwert, den der Direktor von EPSO in seiner Funktion als Anstellungsbehörde nach Ablauf der Anmeldefrist festlegt, kann je nach Fachgebiet variieren. Informationen hierzu erhalten Sie über Ihr EPSO-Konto.

Finden keine Zulassungstests (Tests zur Beurteilung Ihres logischen Denkvermögens) statt, so werden diese Tests im Rahmen des Assessment-Centers durchgeführt (siehe Abschnitt VI Ziffer 2).

1. Einladung	<p>Sie erhalten eine Einladung zu den Zulassungstests, wenn Sie Ihre Bewerbung fristgemäß validiert haben (siehe Abschnitt VIII).</p> <p>Hinweis:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mit der Validierung Ihrer Bewerbung erklären Sie, dass Sie die allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen gemäß Abschnitt III erfüllen. 2. Sie müssen einen der Termine der Zulassungstests buchen. Diese Buchung muss zwingend innerhalb der Frist vorgenommen werden, die Ihnen über Ihr EPSO-Konto mitgeteilt wird. 	
2. Art der Tests und Bewertung	Multiple-Choice-Fragen zur Beurteilung Ihres logischen Denkvermögens:	
Test a)	Sprachlogisches Denken	Bewertung: 0 bis 20 Punkte. Erforderliche Mindestpunktzahl: 10 Punkte.
Test b)	Zahlenverständnis	Bewertung: 0 bis 10 Punkte.
Test c)	Abstraktes Denken	Bewertung: 0 bis 10 Punkte.
		Erforderliche Mindestpunktzahl für die Tests b und c zusammen: 10 Punkte.
3. Bei den Tests verwendete Sprache	Sprache 1	

V. ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN UND AUSWAHL ANHAND DER BEFÄHIGUNGSNACHWEISE

1. Verfahren

Anhand Ihrer Angaben im Online-Bewerbungsbogen wird zunächst geprüft, ob Sie die allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen erfüllen. In der Folge wird eine Auswahl anhand Ihrer Befähigungsnachweise vorgenommen.

- a) Anhand Ihrer Angaben zu den allgemeinen und den besonderen Zulassungsbedingungen wird festgestellt, ob Sie zu denjenigen Bewerbern zählen, die sämtliche Zulassungsbedingungen des Auswahlverfahrens erfüllen.

Werden Zulassungstests durchgeführt, so wird — angefangen bei den Bewerbern, die bei diesen Tests am besten abgeschnitten haben — in absteigender Reihenfolge die Erfüllung der allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen überprüft, bis für jedes Fachgebiet die von der Anstellungsbehörde⁽²⁾ festgelegte Zahl an Bewerbern erreicht ist, die

— bei den Zulassungstests die Mindestpunktzahl erzielt und am besten abgeschnitten haben und

— die Zulassungsbedingungen des Auswahlverfahrens erfüllen.

Teilen sich mehrere Bewerber mit gleicher Punktzahl den letzten Platz, werden sie alle zur Phase der Auswahl anhand der Befähigungsnachweise zugelassen. Die Unterlagen der übrigen Bewerber werden nicht mehr überprüft.

⁽²⁾ Diese Zahl entspricht dem in Abschnitt IV Absatz 2 genannten Schwellenwert.

b) Anschließend wählt der Prüfungsausschuss anhand der Befähigungsnachweise unter den Bewerbern, die alle Zulassungsbedingungen des Auswahlverfahrens erfüllen, diejenigen aus, die für die Art der Tätigkeit gemessen an den in dieser Bekanntmachung aufgeführten Auswahlkriterien die besten Qualifikationen (vor allem hinsichtlich Bildungsabschluss und Berufserfahrung) mitbringen. Diese Auswahl erfolgt **ausschließlich** auf der Grundlage der unter der Rubrik „Talentfilter“ gegebenen Antworten anhand des folgenden Bewertungsschemas:

- Jedes Auswahlkriterium wird abhängig von der Bedeutung, die ihm der Prüfungsausschuss beimisst, mit dem Faktor 1 bis 3 gewichtet.
- Der Prüfungsausschuss prüft die Antworten und vergibt je nach Qualifikation des Bewerbers für jede Antwort zwischen 0 und 4 Punkte. Die Punkte werden anschließend mit dem Faktor multipliziert, mit dem die entsprechende Frage gewichtet wurde, und addiert. Das Ergebnis bildet die Gesamtpunktzahl.

Danach erstellt der Prüfungsausschuss anhand der Gesamtpunktzahl eine Rangfolge der Bewerber. Zum Assessment-Center werden pro Fachgebiet höchstens **dreimal** so viele Bewerber eingeladen ⁽³⁾ wie in die Reserveliste aufgenommen werden. Diese Zahl wird auf der EPSO-Website veröffentlicht (<http://blogs.ec.europa.eu/eu-careers.info/>).

2. Überprüfung der Angaben der Bewerber

Im Anschluss an das Assessment-Center werden die Angaben der Bewerber im Online-Bewerbungsbogen verifiziert. Anhand der beizubringenden Nachweise prüft EPSO, ob die allgemeinen Zulassungsbedingungen erfüllt sind, und der Prüfungsausschuss prüft, ob die besonderen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Bei der Bewertung der Befähigungsnachweise werden die beigefügten Belege nur zur Bestätigung der unter der Rubrik „Talentfilter“ im Bewerbungsbogen gegebenen Antworten herangezogen. Stellt sich dabei heraus, dass für diese Angaben ⁽⁴⁾ keine entsprechenden Nachweise vorliegen, wird der Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die Überprüfung erfolgt in absteigender Reihenfolge, d. h. zunächst werden die Nachweise der Bewerber überprüft, die bei den Assessment-Center-Prüfungen d, e, f und g (siehe Abschnitt VI Ziffer 2) die jeweils erforderliche Mindestpunktzahl erreicht und zudem am besten abgeschnitten haben. Sofern Zulassungstests durchgeführt werden, müssen die Bewerber ferner bei den Kompetenztests a, b und c die erforderliche Mindestpunktzahl erzielt haben. Es werden so viele Bewerber überprüft, bis die Zahl der Bewerber, die in die Reserveliste aufgenommen werden können und die alle Zulassungsbedingungen erfüllen, erreicht ist. Die Nachweise der übrigen Bewerber werden nicht mehr geprüft.

3. Auswahlkriterien

Bei der Auswahl anhand der Befähigungsnachweise legt der Prüfungsausschuss folgende Kriterien zugrunde:

Fachgebiet 1 — Informationssysteme

1. Abschluss im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien;
2. Zertifizierung im Servicemanagement (z. B. ITIL);
3. Zertifizierung im Projektmanagement (z. B. PMI, Prince2, ...);
4. Zertifizierung im Bereich der IT-Sicherheit (Identitäts- und Zugangsverwaltung, Sicherheit von Informationssystemen usw.);
5. Technische Zertifizierung im Bereich Informationssysteme für Unternehmen (z. B. Java, Oracle, BO, Microsoft, ...);
6. Berufserfahrung in der Mitwirkung (keine Leitungstätigkeit) an einem Projekt zur Konzeption, Entwicklung und Implementierung eines Informationssystems für Unternehmen;
7. Berufserfahrung in der Bedarfs- und Geschäftsprozessanalyse;
8. Berufserfahrung in der Konzeption von Datenbanken (einschließlich objektorientierter Datenbanken);
9. Berufserfahrung in der Entwicklung von Web-, mobilen und dezentralen Client-Server-Anwendungen;
10. Berufserfahrung in der Einführung von Software für integrierte Prozesse (ERP) (z. B. SAP);
11. Berufserfahrung in der Konzeption, Entwicklung und Implementierung von Dokumentenmanagementsystemen, einschließlich Implementierung des Standards XML;

⁽³⁾ Den nicht zum Assessment-Center zugelassenen Bewerbern werden die Bewertungsergebnisse und die Gewichtung der einzelnen Fragen durch den Prüfungsausschuss mitgeteilt.

⁽⁴⁾ Diese Angaben werden vor der Erstellung der Reserveliste auf der Grundlage der Nachweise überprüft (siehe Abschnitt VII Ziffer 1 und Abschnitt VIII Ziffer 2).

12. Berufserfahrung in der Erstellung von technischen Spezifikationen (ISO 26 514) bzw. von Projektdokumentation oder in Modellierungssprachen (z. B. UML);
13. Berufserfahrung in der Konzeption, Entwicklung und Implementierung statistischer Systeme (Data Warehouse und ETL) und/oder von Systemen zur Entscheidungsfindung (Business Intelligence);
14. Berufserfahrung in der Erprobung und/oder in der Qualitätskontrolle von Informationssystemen;
15. Berufserfahrung in der Überwachung einschlägiger externer Dienstleistungen;
16. Berufserfahrung im Projektmanagement im Bereich Informationssysteme;
17. Berufserfahrung auf dem Gebiet der Sicherheit von Informationssystemen;
18. Berufserfahrung in der Leitung eines IT-Teams;
19. Berufserfahrung in der Einführung einer Methodik zur Entwicklung von Informationssystemen (z. B. RUP, AGILE, SCRUM).

Fachgebiet 2 — Sicherheit von Informationssystemen

1. Abschluss im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien;
2. Zertifizierung im Servicemanagement (z. B. ITIL);
3. Zertifizierung im Projektmanagement (z. B. PMI, Prince2, ...);
4. Zertifizierung im Bereich der Sicherheit von Informationssystemen;
5. Berufserfahrung in der Durchführung von Analysen zu systemimmanenten Risiken mit Hilfe anerkannter methodischer Instrumente und in der Einführung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Informationssystemen;
6. Berufserfahrung in der Durchführung von Betriebsverfahren für die Sicherheit von Informationssystemen sowie in der Erstellung von Anleitungen zur Parametrisierung (Betriebssysteme, Datenbanken, Netzwerkfilter usw.);
7. Berufserfahrung im Sicherheitsmanagement für Informationssysteme;
8. Berufserfahrung in der Durchführung von IT- und Netzwerksicherheitsaudits, von Penetrationstests zur Ermittlung von Schwachstellen in den Informationssystemen und von Netzwerksicherheitsanalysen;
9. Berufserfahrung in der Einführung und im Einsatz von automatisierten Tools zur Analyse von Ereignisprotokollen (Logdateianalyse), Tools zur Analyse von Schwachstellen, Netzwerkfiltern, IPS/IDS und Tools zum Schutz vor Malware;
10. Berufserfahrung in der Einführung und im Einsatz von Verschlüsselungsmechanismen, die von Regierungen verwendet werden (Schlüsselverwaltung, buchtechnische Aspekte usw.);
11. Berufserfahrung in der Einführung und im Einsatz von Infrastrukturen zur Verwaltung öffentlicher Schlüssel (PKI).

Fachgebiet 3 — Netzwerke und Telekommunikation

1. Abschluss im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien;
2. Zertifizierung im Servicemanagement (z. B. ITIL);
3. Zertifizierung im Projektmanagement (z. B. PMI, Prince2, ...);
4. Zertifizierung im Bereich der IT-Sicherheit;
5. Technische Zertifizierung im Bereich Netzwerke und Telekommunikation;
6. Berufserfahrung im Aufbau eines Netzwerk- und Telekommunikationsdienstes;
7. Berufserfahrung im Betrieb eines Netzwerk- und Telekommunikationsdienstes (Wartung und Weiterentwicklung, Parametrisierung);
8. Berufserfahrung in der Ausarbeitung technischer Spezifikationen oder einschlägiger Dokumentation;

9. Berufserfahrung im technischen Support bzw. der technischen Wartung im Bereich IT-Netze;
10. Berufserfahrung in der Einführung eines Unternehmensnetzes mit Multiplexern, Routern, Firewalls, Proxyservern usw.;
11. Berufserfahrung in der Überwachung einschlägiger externer Dienstleistungen;
12. Berufserfahrung auf dem Gebiet der Netzwerksicherheit.

Fachgebiet 4 — Büroautomation und Rechenzentren

1. Abschluss im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien;
2. Zertifizierung im Service- und/oder Infrastrukturmanagement (z. B. ITIL, CDCP, CDCS, CDCE, DCE, ...);
3. Zertifizierung im Projektmanagement (z. B. PMI, Prince2, ...);
4. Zertifizierung im Bereich der IT-Sicherheit;
5. Technische Zertifizierung in den Bereichen Büroautomation und/oder Rechenzentren;
6. Berufserfahrung im Aufbau einer IT-Infrastruktur;
7. Berufserfahrung in der Einführung einer IT-Infrastruktur für Unternehmen;
8. Berufserfahrung im technischen Support oder in der technischen Wartung im Bereich der Büroautomation (Infrastrukturen wie Server oder Rechenzentren);
9. Berufserfahrung im Benutzer-Support (Helpdesk) im Bereich der Büroautomation (Infrastrukturen wie Server oder Rechenzentren);
10. Berufserfahrung im Betrieb eines IT-Dienstes (Wartung und Weiterentwicklung, Parametrisierung);
11. Berufserfahrung im Aufbau und in der Verwaltung von Datenbanken;
12. Berufserfahrung auf dem Gebiet der Sicherheit von IT-Infrastruktur;
13. Berufserfahrung in der Ausarbeitung technischer Spezifikationen oder einschlägiger Dokumentation;
14. Berufserfahrung in der Überwachung einschlägiger externer Dienstleistungen.

Fachgebiet 5 — Web

1. Abschluss im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien;
2. Zertifizierung im Servicemanagement (z. B. ITIL);
3. Zertifizierung im Projektmanagement (z. B. PMI, Prince2, ...);
4. Zertifizierung im Bereich der IT-Sicherheit;
5. Technische Zertifizierung im Bereich Internet;
6. Berufserfahrung in der Ausarbeitung von technischen Spezifikationen bzw. Dokumentation für Internetprojekte;
7. Berufserfahrung in der Konzeption und Wartung von Web-Architektur (Back Office, Mehrschichtenarchitektur (Multi-Tier), Webdienste), mobilen Anwendungen und/oder Multimediaarchitekturen (Streaming, Downloads, Rich MEDIA, VOD, RSS, Podcast per E-Mail usw.), einschließlich in mehrsprachigen Projekten;
8. Berufserfahrung in der Bedarfsanalyse (Business-Analyse) für Internetprojekte;
9. Berufserfahrung in der Entwicklung und Konfiguration eines der gängigen Content-Management-Systeme (CMS);
10. Berufserfahrung in der Konfiguration und/oder Konzeption von Validierungszyklen und in der Veröffentlichung von Inhalten (z. B. Analysen und Internetstatistiken);

11. Berufserfahrung in Bezug auf Entwicklungen für soziale Medien (Networking, Blogs, Wiki, Video-Sharing usw.) und Tools für die Zusammenarbeit;
12. Berufserfahrung in der Konzeption und im Layout graphischer Inhalte (Datentrennung/Präsentation, XML-XHTML-CSS);
13. Berufserfahrung in der Koordination und der Überwachung einschlägiger externer Dienstleistungen und im Web-Projektmanagement.

VI. ALLGEMEINES AUSWAHLVERFAHREN

1. Einladung	<p>Wenn Sie unter den Bewerbern sind ⁽⁵⁾,</p> <ul style="list-style-type: none"> — die nach eigenen Angaben bei der elektronischen Anmeldung die allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen gemäß Abschnitt III erfüllen <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> — die bei der Auswahl anhand der Befähigungsnachweise eines der besten Ergebnisse erzielt haben, <p>werden Sie zum Assessment-Center eingeladen, das in der Regel in Brüssel ⁽⁶⁾ stattfindet und sich über ein oder zwei Tage erstreckt.</p>
2. Assessment-Center	<p>Sie werden drei Arten von Prüfungen unterzogen, deren Inhalt vom Prüfungsausschuss validiert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Ihr logisches Denkvermögen wird mit Hilfe folgender Tests beurteilt (sofern dies nicht bereits im Rahmen der Zulassungstests geschehen ist): <ul style="list-style-type: none"> a) Test zum sprachlogischen Denken; b) Test zum Zahlenverständnis; c) Test zum abstrakten Denken. — Ihre Fachkompetenzen werden mit Hilfe folgender Übung bewertet: <ul style="list-style-type: none"> d) strukturiertes Gespräch über Ihre fachlichen Kompetenzen — <i>auf der Grundlage Ihrer Antworten unter der Rubrik „Talentfilter“ im Bewerbungsbogen.</i> — Ihre allgemeinen Kompetenzen ⁽⁷⁾ werden anhand folgender Übungen bewertet: <ul style="list-style-type: none"> e) Fallstudie; f) Gruppenübung; g) strukturiertes Gespräch zu Ihren allgemeinen Kompetenzen.

Die allgemeinen Kompetenzen werden nach folgendem Modell geprüft:

	Fallstudie	Gruppenübung	Strukturiertes Gespräch
Analyse und Problemlösung	x	x	
Kommunikation	x		x
Qualitäts- und Ergebnisorientierung	x		x
Lernen und persönliche Entwicklung		x	x

⁽⁵⁾ Teilen sich mehrere Bewerber mit gleicher Punktzahl den letzten Platz, werden sie alle zum Assessment-Center eingeladen.

⁽⁶⁾ Aus organisatorischen Gründen können die Tests zum logischen Denkvermögen getrennt von den übrigen Assessment-Center-Prüfungen in Testzentren in den Mitgliedstaaten stattfinden.

⁽⁷⁾ Zum näheren Verständnis dieser Kompetenzen siehe Ziffer 1.2 der Allgemeinen Vorschriften für allgemeine Auswahlverfahren.

	Fallstudie	Gruppenübung	Strukturiertes Gespräch
Schwerpunktsetzung und Organisationsfähigkeit	x	x	
Belastbarkeit		x	x
Teamfähigkeit		x	x

3. Beim Assessment-Center verwendete Sprache	Sprache 1: Prüfungen a, b und c. Sprache 2: Prüfungen d, e, f und g.
4. Bewertung und Gewichtung	<p>Logisches Denkvermögen</p> <p>a) Sprachlogisches Denken: 0 bis 20 Punkte. Erforderliche Mindestpunktzahl: 10 Punkte.</p> <p>b) Zahlenverständnis: 0 bis 10 Punkte.</p> <p>c) Abstraktes Denken: 0 bis 10 Punkte. Erforderliche Mindestpunktzahl für die Tests b und c zusammen: 10 Punkte.</p> <p>Das Nichtbestehen der Tests a, b und c führt zum Ausschluss vom Auswahlverfahren; die bei diesen Tests erzielten Punkte werden jedoch nicht zu den Ergebnissen der übrigen Prüfungsteile des Assessment-Centers hinzugezählt.</p> <p>Fachkompetenzen (Prüfung d) 0 bis 100 Punkte. Erforderliche Mindestpunktzahl: 50 Punkte.</p> <p>Gewichtung: 55 % der Gesamtpunktzahl</p> <p>Allgemeine Kompetenzen (Prüfungen e, f und g) 0 bis 10 Punkte für jede allgemeine Kompetenz. Erforderliche Mindestpunktzahl: 3 Punkte für jede Kompetenz und 35 der insgesamt 70 Punkte für alle 7 allgemeinen Kompetenzen.</p> <p>Gewichtung: 45 % der Gesamtpunktzahl</p>

VII. RESERVELISTEN

1. Aufnahme in die Reserveliste	<p>Der Prüfungsausschuss nimmt Ihren Namen in die Reserveliste auf,</p> <ul style="list-style-type: none"> — wenn Sie zu den Bewerbern⁽⁸⁾ gehören, die bei den Prüfungen a bis g die Mindestpunktzahl erreicht und bei den Prüfungen d, e, f und g zusammen eines der besten Ergebnisse erzielt haben (siehe Abschnitt I Ziffer 1: Anzahl der Plätze auf der Reserveliste), — und wenn sich bei der Überprüfung Ihrer Nachweise bestätigt, dass Sie sämtliche Zulassungsbedingungen erfüllen.
2. Rangfolge	Die Listen werden nach Fachgebiet gegliedert; die Namen sind alphabetisch geordnet.

⁽⁸⁾ Teilen sich mehrere Bewerber mit gleicher Punktzahl den letzten Platz, werden sie alle in die Reserveliste aufgenommen.

VIII. BEWERBUNG

1. Elektronische Anmeldung	Die Anmeldung erfolgt online. Bitte befolgen Sie die Hinweise zu den einzelnen Verfahrensschritten auf der EPSO-Website sowie insbesondere die Anleitung zur Online-Bewerbung. Frist für die Anmeldung (einschließlich Validierung): 15. Juli 2014 um 12 Uhr (mittags) , Brüsseler Zeit.
2. Bewerbungsunterlagen	Wenn Sie zu den Bewerbern gehören, die zum Assessment-Center zugelassen wurden , müssen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (d. h. den unterzeichneten elektronischen Bewerbungsbogen und die einschlägigen Nachweise) zum Assessment-Center mitbringen ⁽⁹⁾ . Verfahren: siehe Ziffer 2.1.7 der „Allgemeinen Vorschriften für allgemeine Auswahlverfahren“.

⁽⁹⁾ Der Termin Ihres Assessment-Centers wird Ihnen rechtzeitig über Ihr EPSO-Konto mitgeteilt.

ÜBERSICHT DER IM „C A“-AMTSBLATT VERÖFFENTLICHTEN AUSWAHLVERFAHREN

(2014/C 178 A/02)

Anbei finden Sie eine Liste der „C A“-Amtsblätter, die im Jahr 2014 bisher veröffentlicht wurden.

Die Amtsblätter sind — wenn nicht anders angegeben — in allen Sprachfassungen erschienen.

5

6

11

19

21

26

27

30 (PL)

35

41 (DE/EN/FR)

42

43

46

47

48

55

56

60

62

65

73 (DE/EN/FR)

74

81

88

92 (DE/EN/FR)

97

98

99

108

109

116

119

133

134

136

137 (DE/EN/FR)

140

145

152

160

163

164

176

178

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE